



## Typhus / Paratyphus – Erkrankung

Stand 1/2013

- Erreger:** Die Erkrankung wird durch Bakterien (Typhusbakterien bzw. Salmonella typhi / paratyphi) hervorgerufen.
- Vorkommen:** Weltweit, häufig in südlichen Regionen mit unzureichenden hygienischen Verhältnissen (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, persönliche Hygiene).
- Übertragung:** Vorwiegend durch Aufnahme von Wasser und Lebensmitteln, die durch Ausscheidungen (Stuhl, Urin) verunreinigt wurden. Eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch durch Ausscheidungen (Stuhl) ist möglich, aber von untergeordneter Bedeutung.
- Inkubationszeit:** Die Zeit von der Ansteckung bis Erkrankungsbeginn beträgt in der Regel bei Typhus 8 -14 Tage (3 - 60 Tage), bei Paratyphus ca. 1 – 10 Tage. Im Einzelfall kann die Inkubationszeit auch unterschiedlich verlaufen.
- Ansteckungsfähigkeit** Ansteckungsgefahr besteht durch Keimausscheidung im Stuhl ab ca. 1 - 2 Wochen nach Erkrankungsbeginn. Die Ausscheidung kann über Wochen nach dem Abklingen der Symptome anhalten und in 2–5% der Fälle in eine lebenslange symptomlose Ausscheidung übergehen. Gewöhnlich werden Erreger ca. 3 Wochen bei Typhus und 2 Wochen bei Paratyphus ausgeschieden.  
In der 1. und 2. Krankheitswoche können die Erreger im Blut nachgewiesen werden.
- Krankheitsverlauf:** Beginn mit uncharakteristischen Beschwerden wie Kopfschmerzen, Gliederschmerzen und leichtes Fieber. Innerhalb von 2 bis 3 Tagen entsteht dann ein hochfieberhaftes Krankheitsbild mit Temperaturen bis über 40°C und einem deutlich allgemeinen Krankheitsgefühl mit Kopfschmerzen, beginnender Schläfrigkeit und Bauchschmerzen. Vereinzelt kann der Krankheitsverlauf auch weniger typisch sein. Die hohen Temperaturen können bis zu 3 Wochen anhalten. Es kann zunächst eine Verstopfung auftreten, später bestehen häufig erbsbreiartige Durchfälle. Komplikationen mit Entzündungen von Gehirn, Herz, Bauchfell u.a. sind möglich. Bei Kindern unter 1 Jahr verläuft die Erkrankung schwerer. Zwar typisch, aber nur selten zu sehen sind hellrote, stecknadelkopfgroße, nichtjuckende Hautflecken, zumeist an der Bauchhaut.  
**Bei Paratyphus** ist der Krankheitsverlauf leichter ausgeprägt mit einer Krankheitsdauer von 4 – 10 Tagen.
- Behandlung:** Eine Krankenhausbehandlung mit optimalen hygienischen Bedingungen, z.B. Unterbringung im Einzelzimmer, wirksame Händehygiene usw. ist meist erforderlich. Erkrankte sollten antibiotisch behandelt werden.

## **Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes:**

**Meldepflicht:** Schon der Verdacht auf Typhus / Paratyphus muss beim zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

**Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen** (Schulen, Kindergärten, Heime usw.):

Kranke und krankheitsverdächtige Personen dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten. Ein Besuch ist erst wieder möglich nach Abklingen der Krankheitssymptome und 3 aufeinanderfolgenden negativen Stuhlbefunden im Abstand von mindestens 2 Tagen. Die erste Stuhlprobe sollte frühestens 2 Tage nach Ende einer Antibiotika-Therapie erfolgen. Eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes muss vorgelegt werden.

Personen der Wohngemeinschaft bzw. Kontaktpersonen dürfen Gemeinschaftseinrichtungen bis zum Vorliegen von drei aufeinanderfolgenden unauffälligen Stuhlbefunden (ohne Erregernachweis) nicht besuchen. Ausnahmen können in Absprache mit dem Gesundheitsamt erfolgen, wenn keine krankheitsverdächtigen Symptome vorliegen und Hygienemaßnahmen strikt eingehalten werden.

**Tätigkeit in Lebensmittelbetrieben und mit Lebensmitteln:**

Erkrankte und krankheitsverdächtige Personen dürfen in Lebensmittelbetrieben, in Küchen zur Gemeinschaftsverpflegung und mit bestimmten offenen Lebensmitteln nicht tätig sein. Die Tätigkeit darf erst dann wieder aufgenommen werden, wenn sich in mehreren untersuchten Stuhlproben keine Erreger mehr nachweisen lassen.

**Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:**

Die Übertragung von Salmonella typhi und paratyphi kann wirksam durch Vermeiden von fäkal-oralen Schmierinfektionen (über den Mund) verhütet werden.

- Besonders wichtig ist eine regelmäßige und gründliche Händehygiene mit Reinigung der Hände und Fingernägel mit Seife und Nagelbürste nach dem Toilettenbesuch, vor jedem Essen und vor dem Umgang (Zubereitung) mit Speisen. Eine Händedesinfektion wird empfohlen.
- Speisenzubereitung für einen größeren Personenkreis (Familienfeste) bitte vermeiden.
- Regelmäßige Reinigung der Toiletten (Sitz, Spülknopf, Griff der Toilettenbürste, Wasserhahn, Türklinke), möglichst mit einem Flächendesinfektionsmittel. Falls möglich Benutzung einer separaten Toilette.
- Alle Gegenstände, die zur Körperpflege benutzt werden, dürfen nicht von Anderen mitbenutzt werden, z.B. keine Gemeinschaftshandtücher benutzen. Erkrankte bzw. Ausscheider sollen ein eigenes Handtuch oder möglichst Einmalhandtücher verwenden.
- Gebrauchte Handtücher, Unterwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte andere Wäsche sind, sofern sie nicht mindestens bei 60°C gewaschen werden können, in Desinfektionslösung einzuweichen und erst dann zu waschen.

**Personen, die eventuell Kontakt mit Stuhl eines an Typhus oder Paratyphus Erkrankten hatten, sollen sich für die Dauer der Inkubationszeit die Hände nach jedem Stuhlgang und vor der Zubereitung von Mahlzeiten gründlich waschen, die Hände mit Einmal-Papierhandtüchern abtrocknen und anschließend ggf. desinfizieren (alkoholisches Händedesinfektionsmittel).**

**Vorbeugende Maßnahmen:**

Ein Impfschutz gegen Typhus steht zur Verfügung. Eine Impfung ist in der Regel vor Reisen nach Afrika, Südamerika und Südostasien zu empfehlen.

**Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den  
Fachbereich Gesundheit, R1, 12, 68161 Mannheim  
Telefonnummer: 0621/293-2222 oder -2223**